



KONZEPTION

Naturspielplatz Neulichtenhof

Naturspielplatz Neulichtenhof
Egonstr 11
90461 Nürnberg

0911/4313357
nspneulichtenhof@kinderhaus.de

Kinderhaus Nürnberg gGmbH
Untere Mentergasse 2
90443 Nürnberg

Stand: 18.11.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Geschichtlicher Rückblick	2
1.1 Entstehung der pädagogisch betreuten Spielplätze	2
1.2 Entstehung des Naturspielplatz Neulichtenhof	3
2 Gesetzliche Grundlagen.....	4
3 Vorgaben durch Kommune & Jugendamt.....	7
4 Stadtteilanalyse	8
4.1 Bevölkerungsstruktur	8
4.2 Infrastruktur	9
5 Träger	9
6 Einrichtung.....	11
6.1 Öffnungszeiten	11
6.2 Personelle Ausstattung.....	12
6.3 Zielgruppe.....	12
6.4 Räumlichkeiten.....	12
6.5 Finanzielle Mittel	13
7 Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	13
8 Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit	16
9 Pädagogische Ziele	17
10 Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz Neulichtenhof	20
10.1 Primäre Dienstleistungen.....	20
10.2 Sekundäre Dienstleistungen.....	22
Schlusswort	24

Vorwort

Vorliegende Konzeption wurde in einem gemeinsamen Prozess der Aktiv-/Naturspielplätze der Kinderhaus Nürnberg gGmbH erstellt.

Sie stellt einen qualitativ ansprechenden Beitrag zur Begründung unserer inhaltlichen, pädagogischen Arbeit da und macht diese dadurch für eine interessierte Öffentlichkeit transparenter.

1 Geschichtlicher Rückblick

1.1 Entstehung der pädagogisch betreuten Spielplätze

Der Ursprung der Aktivspielplätze liegt in den 1940er Jahren in Dänemark. Der Landschaftsarchitekt Carl Theodor Sørensen forderte Gerümpelspielplätze, da er davon überzeugt war, dass Kinder in einem bestimmten Alter wilde, ungestaltete Brachflächen gegenüber geplanten und fertig gestalteten Spielplätzen bevorzugen.

Der erste Aktivspielplatz entstand 1943, initiiert durch Carl Theodor Sørensen, im Kopenhagener Stadtteil Emdrup. Im Laufe der Zeit entstanden auch in anderen europäischen Ländern Aktivspielplätze. In Großbritannien wurden die sogenannten „adventure playgrounds“, in der Schweiz die „Robinsonspielplätze“ und in den Niederlanden die pädagogischen Farmprojekte ins Leben gerufen.

In Deutschland entstand 1954 in Mannheim mit dem „Erlenhof“ ein erster Platz dieser Art – gestaltet aus dem Schutt zerbombter Häuser. Der endgültige Grundstein für eine rasante Entwicklung der betreuten Spielplätze in Ballungsgebieten Deutschlands wurde mit der Eröffnung des ersten Abenteuerspielplatzes im Märkischen Viertel in Berlin 1967 gelegt. Bis etwa 1975 stiegen die Gründungen von Aktivspielplätzen rasant an. An dieser Stelle gilt es zu unterscheiden zwischen verschiedenen Formen und Ansätzen, zum Beispiel:

- die Jugendfarmen, mit ausgeprägtem Tierbereich
- der Bauspielplatz, mit dominantem Hüttenbaubereich
- der Spielpark, mit einem für das Konzept zentralen Spielhaus und Spielgerätebereich
- der Kinderbauernhof
- die Naturspielplätze, mit einem Fokus auf Naturerfahrungen

Die Aktivspielplätze an sich sind alle unterschiedlich gestaltet, aber Elemente wie Wasser, Erde, Luft, Feuer und Tiere sind fast immer ein fester Bestandteil. Demnach sind ökologische Prinzipien sind verpflichtend. Dies gilt auch für die Aktivspielplätze in Nürnberger Ballungsgebieten. Die Stadt Nürnberg ging beispielhaft für Bayern voran und eröffnete 1973 den Bau- und Aktivspielplatz Langwasser. Die Aktivspielplätze werden von freien Trägern, wie Vereinen oder wie im Fall des Kinderhauses einer gGmbH betrieben und in die kommunale Jugendarbeitsstrukturen eingebunden. Sie sind demnach Teil der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In den folgenden Jahren (ab 1973) sind in Nürnberg 14 weitere Bau-, Abenteuer-, Natur- und Aktivspielplätze entstanden. Vier dieser Spielplätze, der Aktivspielplatz Grünwaldstraße, der Aktivspielplatz Südtadtinsel, der Aktivspielplatz Tunnelstraße und der Naturspielplatz Neulichtenhof, werden von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben.

1.2 Entstehung des Naturspielplatz Neulichtenhof

Im Rahmenplan der Stadt Nürnberg von 2001 wurde der Bedarf eines betreuten Spielplatzes im Stadtteil Neulichtenhof festgestellt. Daraufhin bot sich das Kinderhaus Nürnberg e.V. an, die Betriebsträgerschaft zu übernehmen.

In der Planungsphase gab es mehrere Treffen mit Anwohner und den Kindern der benachbarten Kindertagesstätte. Dort wurden gemeinsam verschiedene Ideen und Vorstellungen entwickelt und diskutiert.

Im Januar 2003 fand dann ein Treffen in der Kindertagesstätte Sperberstraße statt bei dem die Kinder ihre Wünsche und Anregungen äußern konnten.

Im August 2003 wurde mit dem Bau des Hauses und der Gestaltung des Geländes begonnen. Finanziert wurde dies mit Geldern die der Stadt Nürnberg im Rahmen der EU-Ziel-2-Förderung zur Verfügung gestellt wurden. Im Herbst 2004 ist der Spielplatz dem Kinderhaus Nürnberg e.V. übergeben worden. Im Januar 2005 wurden die beiden Erzieherstellen mit 30 und 25 Wochenarbeitsstunden besetzt. Nach 2 ½ Monaten Planung, Konzeptionierung und Einrichten des Hauses wurde der Spielplatz am 21.03.05 eröffnet.

2008 und 2012 wurde der Personalkostenzuschuss der Stadt Nürnberg aufgestockt und es konnten zwei ErzieherInnen in Vollzeit angestellt werden. Daraufhin wurden die Öffnungszeiten dem Bedarf der Kinder angepasst.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit sind u.a. im Grundgesetz, SGB VIII, KJHG und der UN Kinderrechtskonvention festgehalten.

An oberster Stelle, vor den Grundlagen, die sich ausschließlich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit beziehen, erfolgt das Grundgesetz. Nach § 1 des GG ist die Würde des Menschen unantastbar. Demnach hat der Staat alles zu unterlassen, was die Menschenwürde beeinträchtigen könnte. Zu erkennen ist dies in allen folgenden gesetzlichen Grundlagen.

Die gesetzlichen Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in dem SGB VIII (KJHG) festgehalten sind, geben vor, dass jeder heranwachsende Menschen ein „[...] recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1, Absatz 1)“ hat. Des Weiteren hat die offene Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe die Kinder und Jugendlichen sozial, individuell und entwicklungsgemäß zu fördern, sodass Benachteiligungen abgebaut oder vermieden werden (§1, Absatz 3, Satz 1). Das Kindeswohl darf dabei nicht gefährdet werden. Zudem ist es die Aufgabe in der Arbeit mit Heranwachsenden „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (Absatz 4).“ Daraus ergibt sich für die Aktiv-, Bau-, Natur- oder Abenteuerspielplätze, dass die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen und die Bedürfnisorientierung ein zentrales Grundprinzip der Arbeit am Platz ist.

Die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im §11 Artikel 1 des SGB VIII beschrieben. „Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen (§11, Absatz 1).“

Des Weiteren zählen „zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit[...]:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung (§11, Absatz 3, Satz 1-6).“

Nach dem SGB VIII ist es die Pflichtaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit darauf zu achten, dass bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit zur Verfügung steht. (§79, Absatz 2, Satz 2)

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen. (§9, Absatz 3) Benachteiligungen sind abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ist zu fördern. (§9, Absatz 3)

Nicht außer Acht zu lassen ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern und Erziehungsberechtigten, im Bezug auf Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Darüber wacht die staatliche Gemeinschaft. (§1, Absatz 2) Dazu gehört auch §8a des SGB VIII, der Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht ein Gefährdungsrisiko zu erkennen, dieses einzuschätzen und dementsprechend zu handeln. Dazu stehen diverse Kooperationspartner, wie das Jugendamt oder der ASD (Allgemeiner Sozialdienst) zur Verfügung um das Wohl des Kindes zu schützen.

Abschließend bildet die **UN Kinderrechtskonvention** mit den zehn Kinderrechten einen Rahmen in dem die Handlungsgrundlagen kindgerecht verdeutlicht werden. Diese stellen aber auch für die Kinder und Jugendlichen eine Absicherung dar, da es sich um Rechte handelt, die die Kinder einfordern können und sollen.

Bei diesen 10 Kinderrechten sind wie folgt:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,
2. Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,
3. Das Recht auf Gesundheit,
4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung,
5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
6. Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln,
7. Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,

8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Datenschutz:

„Datenschutz steht für das grundsätzliche abgesicherte Recht, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber entscheiden darf, wem, wann und welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.“

„Laut §67 Abs 1. SGB X hat jeder Anspruch darauf, dass seine Sozialdaten nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Sozialdaten dürfen nur Befugten zugänglich gemacht werden und auch nur an diese herausgegeben werden. Über die Erhebung oder Verwendung muss ausreichend informiert werden.“ (Recht und Organisation in der Sozialpädagogik; Bergmann; Bildungsverlag)

Das Datengeheimnis ist von allen Personen, die Umgang mit oder Zugang zu den Personenbezogenen Daten haben, zu wahren. Dies gilt auch für Praktikanten.

Aufsichtspflicht

„*Aufsichtspflicht* umschreibt die Pflicht, Schäden von einem Kind/Jugendlichen abzuhalten oder Schäden durch ein Kind/einen Jugendlichen abzuwenden.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die Aufsichtspflicht ist als Teil der elterlichen Sorge zu verstehen und ist unter §1626 Abs. 1 BGB (Personensorge) gesetzlich geregelt. In der Regel obliegt diese den Eltern (= gesetzliche Aufsichtspflicht) und kann vertraglich an Dritte (=vertragliche Aufsichtspflicht) übermittelt werden. Diese Delegation kann sowohl mündlich, schriftlich, als auch stillschweigend erfolgen. Da es sich bei dem Naturspielplatz, um Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt, gibt es keinen Betreuungsvertrag, welcher zwischen Eltern und Trägerverein bzw. Kommune abgeschlossen wurde. Eine schriftliche Übertragung der Aufsichtspflicht findet in diesem Fall also nicht statt. Das heißt, dass die Aufsichtspflicht nicht bei dem Personal des Naturspielplatzes liegt.

Eine Ausnahme innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit bilden Ausflüge, Aktionen und Ferienfahrten mit vorheriger Anmeldung inklusive Unterschrift der Eltern. (Hierzu kann auch die Kooperation mit einer Schule oder einer anderen sozialen Einrichtung zählen. Dies geschieht jedoch nur, wenn die hier beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.)

In diesem Fall kommt es zu einer klaren Übertragung der Aufsichtspflicht per Vertrag (=Elternzettel). Sofern Beginn und Ende besagter Aufsichtspflicht nicht innerhalb des Elternbriefes vertraglich geregelt sind, beginnt und endet diese mit der Übergabe des/der Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten an das pädagogische Fachpersonal.

3 Vorgaben durch Kommune & Jugendamt

Im Rahmenplan Jugendhilfe der Stadt Nürnberg werden Ziele der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert:

- Persönlichkeitsförderung durch politische Bildung
- Kulturelle und interkulturelle Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten schaffen
- Angemessene Freizeitmöglichkeiten schaffen
- Geschlechtsspezifische Aspekte beachten

Des Weiteren wird im Förderkonzept als Ziel der Maßnahmen genannt, „dass Kinder und Jugendliche in ihrer Nachbarschaft Treffpunkte vorfinden, die Aktivitäten anbieten, regelmäßig offen sind und sowohl Teilnahme als auch Engagement ermöglichen.“ (Förderkonzept, Teil III, S. 5, 1990)

Die Ziele des Jugendamtes:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Im Leitbild der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes, sind zum einen Grundprinzipien dieses Arbeitsbereiches beschrieben, zum anderen sind die inhaltlichen Schwerpunkte und besonderen Handlungsfelder aufgelistet.

Für den pädagogische Handlungsrahmen innerhalb der Einrichtungen sind vor allem die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtig.

4 Stadtteilanalyse

4.1 Bevölkerungsstruktur

Die hier genannten Daten stammen aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2015. In diesem werden die statistischen Stadtteile in 10 Bezirke gegliedert. Der Naturspielplatz befindet sich im statistischen Bezirk 14 (Hummelstein). Die Daten unterliegen natürlich einem permanenten Wandel, sind jedoch trotzdem Aussagekräftig und lassen deutliche Tendenzen erkennen.

Mit 148 Bewohnern pro Hektar ist die Einwohnerdichte in diesem Bezirk relativ hoch (Fläche insgesamt 73 ha, Einwohner 10 835). Der Ausländeranteil beträgt 26,7 % , im gesamten Stadtgebiet sind es 19,8% Bürger ausländischer Herkunft.

Die Arbeitslosenquote beträgt 4,8%.

In Hummelstein leben durchschnittlich 1,8 Personen in einem Haushalt. Im Stadtteil „weitere Innenstadt Süd“ leben in 81% der Haushalte 1-2 Personen, in den restlichen 19%, 3 oder mehr. 2,4% sind allein Erziehend mit einem oder mehreren Kindern und 6,4% Familien mit Kind(ern). Das mittlere Haushaltseinkommen dieses Stadtteils ist mit 2000€ gegenüber dem gesamten Stadtgebiet mit 2300€ unterdurchschnittlich

Es haben 5% keinen Schulabschluss, 22% Volks- oder Hauptschulabschluss, 27% mittlere Reife und 35% Abitur oder Hochschulreife in den vergangenen Jahren ist das durchschnittliche Bildungsniveau signifikant gestiegen.

Die Altersstruktur entspricht mit einem Altersdurchschnitt von 42 Jahren in etwa dem statistischen Mittelwert der gesamten Stadt. 9,7% der Bewohner sind unter 15 Jahren. 7,4% (dies entspricht 812 Personen) sind zwischen 6 und 15 Jahren und entsprechen damit unserer Zielgruppe. (Amt für Stadtforschung, und Statistik Stadt Nürnberg; Stand 2008).

4.2 Infrastruktur

Man kann kaum allgemeingültige Aussagen über den Stadtteil treffen da dieser sehr unterschiedlich strukturiert ist.

Neben hochpreisigen Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Einfamilienhäusern gibt es im dicht bebauten Stadtteil ebenso viele einfache Mietwohnungen. Durch Straßenbahnen, U-Bahnen, Busse ist eine sehr gute Verkehrsanbindung gewährleistet.

Im Stadtteil gibt es eine Vielzahl sozialer Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Horte und Jugendtreffs. Mit dem im Januar 2009 eröffneten Südpunkt wurde eine neue Kultur- und Bildungsstätte geschaffen.

In direkter Nähe zum Naturspielplatz befinden sich drei Schulen. Diese sind die „Jenaplan“ Privatschule, die Grund- und Mittelschule Sperberstrasse und das Förderzentrum am Jean-Paul-Platz.

An öffentlichen Spielflächen stehen den Kindern und Jugendlichen, die Grünfläche am Hasenbuck und die Spielflächen am Budapester- und Jean-Paulplatz zur Verfügung, die mit verschiedenen Spiel- und Sportflächen ausgestattet sind. Dies sind die drei größten und von den Kindern am stärksten frequentierten Anlagen. Außerdem gibt es noch einige kleinere öffentliche Spielplätze.

In dem lebhaften Stadtteil befinden sich viele Einzelhändler, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe.

5 Träger

Die Kinderhaus Nürnberg gemeinnützige GmbH, ist Träger verschiedener Kindereinrichtungen in Nürnberg, Erlangen und Heroldsberg. Der Träger ist ein kompetenter Partner in der Arbeit für und mit Kindern er steht für ein schnelles, innovatives, projektbezogenes Handeln

und stellt in diesem Kontext Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und deren Familien bereit.

Die Gründung der Kinderhaus Nürnberg gGmbH erfolgte im Jahr 1985 als ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Im Jahr 2012 firmierte das Unternehmen zu einer gemeinnützigen GmbH um.

Die Ziele und Aufgaben des Unternehmens sind die Gründung, Errichtung und Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen aller Art mit Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-16 Jahren.

Desweiteren übernimmt die Kinderhaus Nürnberg gGmbH die Trägerschaft und Kooperation von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen jeglicher Art.

Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen zur Kinderbetreuung und zur Unterstützung von Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein weiterer Tätigkeitschwerpunkt.

Im Rahmen dieser Angebotspalette hat die Organisation die Trägerschaft über 33 verschiedene Einrichtungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

20 Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG, davon betriebliche Kitas, bestehend aus 5 Sie-Kids Einrichtungen der Siemens AG Erlangen und einer Colorland Krippe der SCHWAN STABILO Gruppe

4 pädagogische betreute Spielplätze, sowie dem Kinderhaus Maxfeld

6 Kooperationen bzw. Trägerschaften in Einrichtungen der Schulkindbetreuung

3 Beratungseinrichtungen und eine Planungsstelle zur Koordination von Ferienbetreuungsmaßnahmen.

Die Kinderhaus Nürnberg gGmbH setzt sich mit Ihren Projekten und Einrichtungen ein:

- für eine kinderfreundliche Gesellschaft,
- für die Förderung der psychischen, sozialen und geistigen Entwicklung von Kindern,
- die Förderung der körperlichen und emotionalen Entwicklung von Kindern,
- für die Weiterentwicklung einer kindgerechten Umwelt und ihren Schutz vor Ausgrenzung und Diskriminierung jeder Art ein.

Die Grundsätze der Arbeit sind die Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Dort sind die Standards zum Schutz von Kindern definiert.

Eine Detaillierte Darstellung ist dem Leitbild der Kinderhaus Nürnberg gGmbH zu entnehmen, dieses stellt einen Werterahmen dar, welcher in unserer täglichen Arbeit handlungsleitend ist.

6 Einrichtung

Der Naturspielplatz Neulichtenhof wird von der Kinderhaus Nürnberg gGmbH betrieben und von der Stadt Nürnberg unterstützt.

Naturspielplatz Neulichtenhof

Egonstraße 11

90461 Nürnberg

Tel.: 0911-4313357

Mobil: 015904704613

E-Mail: nspneulichtenhofl@kinderhaus.de

6.1 Öffnungszeiten

Der Naturspielplatz ist von Montag bis Freitag geöffnet und hat während der Schulzeit andere Öffnungszeiten als in den Schulferien. Die aktuellen Öffnungszeiten sind:

Öffnungszeiten	Schulzeit	Ferien
Montag	13:00-18:00 Uhr	11:00-18:00 Uhr
Dienstag	13:00-18:00 Uhr	11:00-18:00 Uhr
Mittwoch	13:00-18:00 Uhr	11:00-18:00 Uhr
Donnerstag	13:00-18:00 Uhr	11:00-18:00 Uhr
Freitag	13:00-18:00 Uhr	11:00-18:00 Uhr

Allerdings kann nicht zugesichert werden, dass der Naturspielplatz jeden Tag geöffnet hat. Bei Veranstaltungen, wie Platzübernachtungen, Ferienfahrten, Ausflügen, Konzeptions- oder Teamtagen oder personellem Mangel, kann der Naturspielplatz geschlossen bleiben.

6.2 Personelle Ausstattung

Pädagogisch vielseitig ausgebildete, motivierte MitarbeiterInnen sind mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Kreativität die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Der Naturspielplatz ist mit zwei Planstellen in Vollzeit ausgestattet. Mit der Stelle einer BerufspraktikantIn werden die Teams ergänzt. Außerdem stehen in bestimmtem Umfang ein Hausmeister und eine Reinigungskraft zur Verfügung.

6.3 Zielgruppe

Der Naturspielplatz Neulichtenhof richtet sich mit seinen Angeboten an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-14 Jahren. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion oder Mitgliedschaft. Verstärkt sprechen wir Kinder aus der näheren Umgebung unserer Einrichtung an.

6.4 Räumlichkeiten

Das Gelände des Naturspielplatzes ist ca. 2500 qm groß. Es ist relativ dicht bewachsen mit vielen großen, alten Bäumen, Sträuchern und Gebüsch. Im Eingangsbereich befinden sich Fahrradständer und ein abgegrenzter Müllbereich. Zwei größere freie Flächen, von denen eine geschottert ist, bieten die Möglichkeit für Sportspiele wie z.B. Fußball, Fangen, Federball usw. Die kleineren nicht bewachsenen Stellen werden zum Bauen von Hütten genutzt. Ein großes Hochbeet und eine Kräuterschnecke bieten den Kindern die Möglichkeit zu gärtnern. 2015 wurde ein großzügiger Wasserspielbereich installiert.

Außerdem befindet sich auf dem Spielplatz ein 3-fach-Container der ca. zu einem Drittel als zusätzliche Lagerfläche und zu zwei Dritteln als Spielfläche genutzt wird. Die Lichterschläuche und die Discolichter sowie die Sofas sorgen für eine gemütliche Atmosphäre. Der Container wird Stundenweise einzelnen Kindergruppen zur Verfügung gestellt. Außerdem finden dort Kinderversammlungen statt und er wird für Feste genutzt.

Auf dem Gelände befindet sich auch ein kleines Spielhaus mit ca. 37qm Grundfläche, das an drei Seiten von einer großen Terrasse umschlossen wird.

Der Gruppenraum ist ca. 18 qm groß. Er ist ausgestattet mit zwei Tischen diversen Spielen und Bastelmaterialien. Diese sind für die Kinder frei zugänglich.

Das Büro hat ca. 6 qm. Dort befindet sich ein PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang und Drucker der teilweise auch von den Kindern genutzt werden kann. Hier lagern neben den üblichen Büromaterialien auch Bastelutensilien.

Die Küche, die ca. 5 qm groß ist, ist mit den üblichen Geräten und Zubehör ausgestattet.

In dem ca. 3 qm großen Abstellraum befindet sich sämtliches Werkzeug, Spielgeräte für draußen und sonstiges Material, welches von den Kindern ausgeliehen werden kann.

Es sind zwei Toiletten, eine davon mit Dusche, vorhanden.

In direkter Nachbarschaft befinden sich der „Seniorenwohnpark Neulichtenhof“ mit über 100 Wohneinheiten, einige Reihenhäuser und Appartements der Wohnanlage Toscano und seit 2011 vier Mehrfamilienhäuser.

6.5 Finanzielle Mittel

Der Naturspielplatz Neulichtenhof wird von der Stadt Nürnberg durch einen Personal- und Betriebskostenzuschuss finanziert. Zusätzlich kann auf Spenden oder Fördermittel zurückgegriffen werden.

7 Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offenheit:

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis vor Ort sind. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucher ist Arbeitsauftrag der Offenen Arbeit. Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und An-

liegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet bei den Kindern und Jugendlichen die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die sich aus Sachzusammenhängen ergeben. Sie finden ohne Leistungsdruck, interessen-geleitet und in aktiver Aneignung statt.

Freiwilligkeit:

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Parteilichkeit:

Kinder- und Jugendarbeit ergreift Partei für Kinder und Jugendliche, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung:

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen der Gemeinde wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus sind nur so umsetzbar.

Ganzheitlichkeit:

Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.

Geschlechtergerechtigkeit

Mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird vor allem die Tatsache berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Ziel ist weiter, eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität mit vielfältigen Facetten zu fördern. Dazu werden geschlechtshomogene als auch heterogene Angebote eingesetzt.

Partizipation und Selbstverwaltung:

Das Prinzip der Partizipation und Selbstverwaltung erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Nutzer das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen.

Vertrauensschutz und Anonymität:

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet.

Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist Arbeitsgrundlage.

Transparenz:

Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind unverzichtbar. Pädagoginnen und Pädagogen haben mit Kindern und Jugendlichen, auch gegenüber Dritten, nur das im Sinn, was sie ihnen auch offen sagen können.

Kontinuität:

Kinder- und Jugendarbeit muss Kontinuität im Sinne einer regelmäßigen Präsenz und persönnliche Kontinuität durch ausreichend qualifiziertes Personal gewährleisten.

Flexibilität:

Offene Arbeit lebt mit und von der Veränderung. Angebote sowie räumliche,

zeitliche und methodische Bedingungen müssen sich den wandelnden Bedürfnissen und Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen anpassen.

8 Wirkungen und Potenziale der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bildung

Laut OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70 % der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab: In offenen, alltäglichen Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Diese Bildungsprozesse sind oft nicht intendiert und nicht planbar. Sie brauchen jedoch Gelegenheiten und Räume. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung wird verstanden als „eigensinniger Prozess“ des Kindes oder Jugendlichen und umfasst in Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium die „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische, die „Aneignung von Welt“ – als aktiven Prozess, bei dem Fremdes in Eigenes verwandelt wird und die „Entfaltung der Persönlichkeit“ – als Entwicklung von Individualität und Potenzialen, Befreiung von inneren und äußeren Zwängen in einem emanzipatorischen Prozess.

Verantwortung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet schon früh Gelegenheiten, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen: Das offene Konzept basiert darauf, dass Kinder und Jugendliche ihre Aktivitäten selbst wählen und sich dabei mit all denen, die die gleiche Wahl getroffen haben, auseinandersetzen und arrangieren müssen. Das sind Ernstsituationen in einem geschützten Rahmen, in denen Kinder und Jugendliche die realen Folgen ihres Tuns und Lassens erfahren und damit umzugehen lernen. Dieser entscheidende Prozess der Persönlichkeitsentwicklung ist gesellschaftlich unverzichtbar.

Integration

Die integrative Wirkung Offener Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht allein auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern umfasst die Integration in Gruppen allgemein, die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge sowie gesamtgesellschaftliche Integration über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten und die Gestaltung von Übergängen wie beispielsweise Schule – Beruf.

Prävention

Die Gesamtleistung Offener Kinder- und Jugendarbeit ist zu einem großen Teil präventiven Charakters. Insbesondere der Aufbau von Ich-Stärke durch persönliche und soziale Bildung wirkt als Schutzfaktor vor Sucht, Gewalt, Mobbing, Delinquenz, Kriminalität, Entwicklungs- und Essstörungen sowie (psychischen) Krankheiten. Darüber hinaus finden häufig speziell auf einzelne Bereiche der Prävention konzipierte Projekte, zum Beispiel zur Gesundheitsförderung durch Bewegung, Gewaltprävention durch Anti-Aggressionstraining, Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Ähnliche statt.

9 Pädagogische Ziele

Kindern Raum und Möglichkeiten zur Entfaltung sowie zur Partizipation zu geben, ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung. So ist es im „Leitbild Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Jugendamtes der Stadt Nürnberg festgehalten. Die pädagogisch betreuten Spielplätze spielen bei der Umsetzung dieser Leitgedanken eine zentrale Rolle.

Die für unser Arbeitsfeld relevanten pädagogischen Ziele werden im Folgenden exemplarisch nach Schlüsselqualifikationen gegliedert formuliert.

Selbstkompetenz

Selbstkompetenz bedeutet, eigene Fähigkeiten und Stärken zu kennen und damit situationsgerecht handeln zu können.

Der Naturspielplatz ermöglicht es Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang beim Toben, Bauen und Spielen auszuleben. Die **Entwicklung ihrer motorischen Fähigkeit** wird durch diese Körpererfahrung gefördert.

Die Vielfältigen Möglichkeiten eines betreuten Spielplatzes fördern die **Entwicklung von Kreativität**, indem die Kinder zum Probieren, Entdecken und Experimentieren animiert werden. Auf Aktivspielplätzen werden mit den Kindern gemeinsam, zum Teil improvisierte Lösungen praktischer Probleme erarbeitet, dies bedarf eines hohen Maßes an Kreativität.

Der zum Teil naturbelassene Platz **fördert die Sinneswahrnehmung**. Tasten, Riechen, Schmecken, Sehen, Hören und Fühlen, sind Erfahrungen, die im Spielplatzkontext durch unterschiedlichste Eindrücke sensibilisiert und gefördert werden.

Das Erleben eigener Erfolge vergrößert das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken. Die Anregung, Unterstützung und Bestätigung durch das pädagogische Personal stärkt die **Entwicklung des Selbstvertrauens** der BesucherInnen.

Selbstorganisiert eigene Aktivitäten zu entwickeln und umzusetzen, **fördert die Selbstständigkeit und Eigeninitiative** der BesucherInnen. Hierfür bieten wir den Kindern den nötigen Raum.

Durch Mitwirkung und Mitbestimmung im Spielplatzalltag, lernen die Kinder selbstbestimmt **Entscheidungen zu treffen**, zu diesen zu stehen und sie nach außen zu vertreten.

Wir ermöglichen es den Kindern ihre Ideen selbstständig zu umzusetzen, dies kann ihnen zeigen, dass sie für Erfolg und Misserfolg ihres Handelns und mögliche Konsequenzen selbst **Verantwortung tragen**.

Durch das erleben und meistern risikobehafteter Situationen gelingt es den Kinder vermehrt das Gefahrenpotenzial solcher Situationen richtig einzuschätzen. Hierdurch sind sie in der Lage Risikobewusstsein und somit **Risikokompetenz zu entwickeln**.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ist die Fähigkeit, Menschen wahrzunehmen, mit ihnen zu kommunizieren und selbst Verantwortung zu übernehmen, andere Meinungen und Werthaltungen zu akzeptieren und die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte mit anderen friedlich zu lösen.

Der Naturspielplatz ist ein **Übungsfeld für das austragen von Konflikten**. Das pädagogische Personal zeigt Wege zur selbstständigen Bewältigung von Konflikten auf. Gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Gemeinsames Handeln, gegenseitige Hilfe, Zusammenarbeit und **Solidarität** stehen bei uns im Vordergrund. Dies fördert die Einsicht, dass größere und komplexere Aufgaben durch Kooperation und Integration leichter gelöst werden können. Durch unser pädagogisches Handeln, versuchen wir, dem Leistungs- und Konkurrenzgedanken etwas entgegen zu setzen. In der Lebenswelt der meisten Kinder spielt Besitz und Eigentum eine wichtige Rolle. Ein wesentlicher Lernaspekt ist der bewusste und verantwortungsvolle **Umgang mit dem Eigentum** anderer. Auf dem Naturspielplatz haben die Kinder die Möglichkeit unterschiedlichste Werkzeuge, Sport- und Spielgeräte, Medien sowie Kreativmaterial auszuleihen und zu nutzen. Kinder sollen lernen diese wertzuschätzen.

Bei uns begegnen sich viele Unterschiedliche Kinder, ihr Sozioökonomischer Hintergrund ist ebenso Heterogen wie ihr persönlicher Entwicklungsstand. Bei gemeinsamer Freizeitgestaltung lernen sie spielerisch Werte wie **Tolerant und Respekt**. Sie können diese beim angemessen Umgang miteinander trainieren und verinnerlichen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz umfasst den adäquaten Umgang mit verschiedensten Dingen des Alltags. Auf betreuten Spielplätzen können BesucherInnen Primärerfahrungen sammeln. Der Umgang mit Feuer, Erde, Wasser und Luft bietet ihnen, die im urbanen Raum selten gewordene Möglichkeit direkte Naturerfahrungen zu machen. So können unsere BesucherInnen **Verständnis für ökologische Zusammenhänge** ausbilden.

Wir beziehen unsere Besucher weitestgehend in alle Abläufe des Alltages mit ein, hierdurch trainieren sie beim gemeinsamen Lösen alltäglicher Aufgaben unterschiedlichste **lebenspraktische Fähigkeiten**. Sie können sich in unterschiedlichsten Bereichen ausprobieren und so ihre Kompetenzen erweitern.

Beim Werken, Bauen und Basteln erwerben und trainieren unsere BesucherInnen in besonderem Maße handwerkliche Fähigkeiten.

10 Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz Neulichtenhof

Die Umsetzung der Ziele auf dem Naturspielplatz orientiert sich an Primären und Sekundären Dienstleistungen. Die Primären Dienstleistungen beziehen sich direkt auf die Arbeit mit der Zielgruppe. Die Sekundären Dienstleistungen beschreiben die Arbeit, die neben dem Offenen Tür Angebot stattfindet.

10.1 Primäre Dienstleistungen

Die Primären Dienstleistungen orientieren sich an den Grundprinzipien und pädagogischen Zielen. Im Folgenden wird konkret erläutert, wie diese auf dem Aktivspielplatz Tunnelstraße umgesetzt werden.

Der **Offene Bereich** ist die erste Anlaufstelle auf dem Naturspielplatz. Er ist Dreh- und Angelpunkt der alltäglichen Arbeit. Den BesucherInnen bietet die Einrichtung ein breitgefächertes und attraktives Offene Tür Angebot, welches kostenlos und offen für alle ist. Wir eröffnen den Kindern Lernfelder und Erfahrungsräume. Hier erlernen sie Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Kontakt mit Gleichaltrigen ist ein Freundschafts- und Beziehungsaufbau möglich. Bedürfnisse aufschieben lernen, von der Gruppe aufgestellte Regeln einhalten, Rücksichtnahme gegenüber Schwächeren und Aggressionen kontrollieren sind im Offenen Bereich Grundlagen des Miteinanders.

Im Baubereich, in der Küche und in den Spiel- und Bastelräumen erlernen die Kinder mit Geräten und Werkzeugen stehen den BesucherInnen zur Verfügung.

Der Bewegungsfreude der BesucherInnen wird durch ein vielfältiges Spiel- und Sportangebot entsprochen. Ein großzügiges Außengelände ermöglicht es ihnen Erfahrungen mit den Elementen Feuer, Wasser, Erde und Luft zu sammeln. Das pädagogische Personal verfügt über ausreichende Methoden und Arbeitstechniken, sowie die Fähigkeiten und Fertigkeiten die auf Aktivspielplätzen Voraussetzung sind.

Die **gruppenpädagogischen Angebote** orientieren sich an der Bedarfslage der BesucherInnen. Diese Angebote sollen die sozialen, kreativen, kognitiven und psychomotorischen Fähigkeiten fördern. Durch regelmäßige Teilnahme können sich soziale Beziehungen entwi-

ckeln. Die TeilnehmerInnen finden Spaß und Interesse an einer gezielten Beschäftigung, haben Erfolgserlebnisse und erwerben neue Fähigkeiten.

Diese Angebote werden nach den Prinzipien gruppenpädagogischer Handlungsgrundlagen durchgeführt.

Projekte werden nach einer Bedarfsanalyse entwickelt, wobei die Lebenswelt der BesucherInnen Ausschlag gebend ist. Hier soll das Bewusstsein für die Inhalte und Themen der eigenen Lebenswelt geschaffen werden.

Projekte können sowohl von der Einrichtung, als auch in Kooperation mit anderen Anbietern durchgeführt werden.

Erweiterte Öffnungszeiten während des Ferienbetriebs ermöglichen ein umfangreiches, attraktives und abwechslungsreiches **Ferienprogramm**.

Ein warmer Mittagstisch, spezielle Angebote zum Beispiel Ausflüge und Fahrten, sowie außergewöhnliche nicht alltägliche Erlebnisse, sind wichtiger Bestandteil unseres Ferienbetriebs. Eine entspannte Atmosphäre außerhalb des Kontextes Schule ermöglicht den BesucherInnen einen intensiveren Kontakt zu den BetreuerInnen. Das Ferienprogramm ermöglicht nachhaltig gemeinsame Eindrücke, die sich positiv auf die Beziehung untereinander auswirken.

Fahrten und Ausflüge bieten den BesucherInnen die Möglichkeit raus aus dem Alltag zu treten, Abenteuer zu erleben, neugierig auf Neues und Anderes zu werden und Gemeinschaftserlebnisse zu sammeln. Die Teilnehmer müssen auf fremde Umgebungen und unbekannte Situationen adäquat reagieren und es werden neue Erlebnisse und Erfahrungen vermittelt.

Die **Versorgung der BesucherInnen** stellt einen zentralen Punkt in der täglichen Arbeit des Naturspielplatz dar. Die BesucherInnen werden bei der Planung und Zubereitung der Speisen mit eingebunden. Kulturelle und gesundheitliche Aspekte werden bei der Erstellung des Speiseplans berücksichtigt. Den BesucherInnen werden Kulturtechniken und hauswirtschaftliche Grundkenntnisse vermittelt. Die Kinder lernen wie man sich abwechslungsreich und gesund ernährt. Das kostenlose Speiseangebot lässt sich nur mit einem hohen finanziellen Aufwand realisieren.

Elternarbeit und Beratung richtet sich an die Eltern unserer BesucherInnen. Wir sind Ansprechpartner für ihre alltäglichen Sorgen und Nöte und schaffen dadurch eine vertrauensvolle Basis und gegenseitige Akzeptanz. Wir bieten Hilfe, Unterstützung und kompetente Beratung. Der Einblick in die Familiensituation ermöglicht uns geeignete Hilfen anzubieten und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Veranstaltungen und Feste richten sich in erster Linie an unsere BesucherInnen, aber auch an deren Eltern, interessierte Erwachsene und Multiplikatoren.

Feste und Veranstaltungen bieten die Möglichkeit die Einrichtung in der Öffentlichkeit zu präsentieren und unsere Arbeit darzustellen.

Höhepunkte im Jahresablauf werden mit den BesucherInnen und Eltern in der Einrichtung gefeiert (z.B. gemeinsames Weihnachtsfest).

Dadurch soll ein höheres Maß an Identifikation mit der Einrichtung erreicht werden.

10.2 Sekundäre Dienstleistungen

Unter sekundären Dienstleistungen verstehen wir alle Aufgaben die den Kindern nur indirekt zugute kommen.

Der **Konzeptionierungs- und Controllingsprozess** richtet sich an die MitarbeiterInnen der Einrichtung, die Abteilung und die Vereinsvorstände. Unter besonderen Voraussetzungen sind ebenfalls folgende Zielgruppen einzubeziehen: Referat für Jugend, Familie und Soziales, Jugendhilfeausschuss – Stadtrat, Stadtteilöffentlichkeit/Öffentlichkeit, KooperationspartnerInnen, Fachöffentlichkeit, Potentielle Sponsoren und Spender.

Das Controlling ist die Grundlage für ein professionelles Arbeiten in der Einrichtung und ist die qualitative Kontrolle der Arbeit.

Zielgerichtetes Arbeiten unterliegt einer regelmäßigen Überarbeitung der Zielvorgabe. Sie erhöht die Transparenz der Arbeit, unterstützt zielgerichtetes Arbeiten und gibt Orientierungshilfen.

Die Auswertung der Controllingunterlagen ermöglicht einen effektiven Einsatz von Ressourcen. Die Auswertung gibt Aufschluss über Erfolg, Misserfolg und sichert Arbeitsergebnisse.

Die Jahresplanung wird in Form eines Jahresberichts dokumentiert. Im Team sind Kenntnisse über Controllinginstrumente hilfreich.

Kooperation und Vernetzung

Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche im Sozialraum nicht im Alleingang. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen werden teilweise Angebote mit anderen Einrichtungen in Kooperation geplant und durchgeführt. Zusammenge- arbeitet wird mit Schulen, Vereinen und Verbänden, benachbarten Kinder- und Jugendhilfeein- richtungen, Betrieben, örtlichen Initiativgruppen und anderen Einrichtungen der Offenen Kin- der- und Jugendarbeit aus der Region. In zum Teil überregionaler Gremienarbeit findet der fachliche Austausch über Themen, die alle Kinder und Jugendlichen betreffen, statt. Sie dient der Fortbildung, der Feststellung des Bedarfs und entsprechender Verteilung von Verantwort- lichkeiten. Auf kommunalpolitischer Ebene vertritt die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Interessen der Kinder und Jugendlichen und gestaltet politische Prozesse mit. So arbeitet sie zum Beispiel bei der Jugendhilfeplanung mit den Verwaltungsorganen der Kommune zusam- men

Öffentlichkeitsarbeit informiert unsere BesucherInnen, Eltern, Institutionen, Einrichtungen (Schule, Hort, Kindergarten, Gemeinde...), Sponsoren und alle Interessierten

Mit zielgruppengerechten aufgearbeiteten Informationen über Hintergründe, Inhalte und Ziel- setzung der Arbeit, berichten wir über das Platzgeschehen.

Eine breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht die Einrichtung bekannter zu machen und zu etablieren.

Ressourcenbeschaffung und Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Arbeit. Gewonnen werden sollen Fachbetriebe, Fachhandel, Privatpersonen, Ämter, Einrichtungen, Vereine und Verbände.

Wir wollen Sensibilität für die Bedarfslage der Einrichtung wecken und potentielle Unterstützer akquirieren.

Geld und Sachspenden kommen direkt den BesucherInnen zugute.

Die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser ist notwendig um den Spielbe- trieb zu gewährleisten und der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Die Spiel-Raum-Gestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen, Erwartungen und Interessen der Besucherinnen.

Die BesucherInnen sind mit in die Gestaltung und Instandhaltung der Plätze und Häuser einbezogen um die Identifikation mit dem Spielplatz zu erreichen.

Verkehrssicherungspflicht

Im Gegensatz zur Aufsichtspflicht, die sich auf die zu betreuenden Personen bezieht, umfasst die Verkehrssicherungspflicht ausschließlich Gegenstände und/oder Örtlichkeiten.

„Die Verkehrssicherungspflicht umschreibt die Verantwortung für Sachen von denen Gefahren ausgehen können.“ (Dr. Weitzmann, G.: „Aufbau und Struktur der Jugendarbeit in Bayern – Rechtsgrundlagen und Zusammenhänge“. Handout. Bayerischer Jugendring. 2015)

Die beschriebene Pflicht obliegt dem Besitzer/Eigentümer, oder in unserem Fall, dem vertraglich delegierten Personal.

Die Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben die Pflicht:

- das Gelände/die (Spiel-)Utensilien möglichst sicher zu halten (Hütten regelmäßig auf Stabilität überprüfen, Nägel umschlagen, Werkzeuge kontrollieren usw.)
- andere über Gefahren aufzuklären (Sicherheitsabstand zum Lagerfeuer einhalten, nicht mit spitzen Gegenständen rennen usw.)
- sich davon zu überzeugen, dass die (Sicherheits-)Regeln eingehalten werden

Ausbildung von Fachkräften Stützend auf den Ausbildungsplan führen wir Auszubildende an ein selbständiges und fachgerechtes Arbeiten heran. Regelmäßige Anleitung, Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis ist Teil der vor Ort geleisteten Ausbildung.

Dies wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

Besonders Erzieher im Anerkennungsjahr stellen eine wichtige Ressource auf den Aktivspielplätzen dar, da sie wie unter dem Punkt Personal beschrieben ein fester Bestandteil des Teams sind.

Schlusswort

Mit der Konzeption für den Naturspielplatz ist ein wichtiges Steuerungselement unserer inhaltlichen Arbeit zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Wir betrachten diese Konzeption als

ein zentrales Element, welches der Festschreibung unserer formulierten Qualitätsstandards in der pädagogischen Arbeit dient.

Da pädagogisches Handeln und Agieren ein prozesshafter Verlauf ist, unterliegt Pädagogik einer dauerhaften Veränderung und Entwicklung. Diesem grundlegenden Aspekt soll auch in unserer Konzeption Rechnung getragen werden. Wir wollen sie als einen fortlaufenden Prozess verstanden wissen.

Eine kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption wird also auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der inhaltlichen Arbeit von Leitung und MitarbeiterInnen auf dem Naturspielplatz sein.

Vor dem Hintergrund sich ständig verändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die für Kinder in vielen Lebensbereichen eine Beschneidung und Einschränkung ihrer natürlichen Bedürfnisse darstellen, bleibt die Arbeit eines Aktivspielplatzes mit seinem Handlungsschwerpunkt auf informellen Lernprozessen ein unverzichtbarer Bestandteil kinderpolitischer Interessensvertretung.